

# Schutzkonzept Museumsbahn Emmentalbahn unter Bedingungen der Pandemie COVID-19

## 1. Hintergrund

- Die Bundesbehörden haben die SBB als Systemführerin beauftragt, ein Schutzkonzept öV zu erarbeiten, welches grundsätzlich auch für die Emmentalbahn gilt.
- Das vorliegende Schutzkonzept der Emmentalbahn regelt die Umsetzung für die operative Tätigkeit der Emmentalbahn.
- Das Schutzkonzept Emmentalbahn definiert die Grundregeln und Massnahmen zum Schutz der Gäste und Mitarbeitenden.
- Mitarbeitende und Gäste der Emmentalbahn sind verpflichtet, das nachstehende Schutzkonzept umzusetzen.
- Wir wollen den Betrieb der Emmentalbahn rasch wieder aufnehmen und unseren Kunden ein gutes Wohlbefinden und einen erlebnisreichen Ausflug ermöglichen. Zu diesem Zweck vermitteln wir Sicherheit und Professionalität.

## 2. Grundsätze des Schutzkonzepts

- Basis für das vorliegende Schutzkonzept sind die Vorgaben des Bundesrates. Das vorliegende Schutzkonzept Emmentalbahn zeigt auf, wie die Gäste und die Mitarbeitenden die Anweisungen umsetzen.
- Das Schutzkonzept regelt bei der Emmentalbahn die betriebliche Umsetzung der Empfehlungen des Bundesrats und tritt per sofort in Kraft.
- Die Hygiene- und Verhaltensregeln des BAG gelten weiterhin für Mitarbeitende und Gäste.
- Das Tragen von Schutzmasken ist für Personen ab 12 Jahren in den Zügen obligatorisch (Ausnahme: Einnehmen von Essen und Getränken). Masken werden durch die Fahrgäste selbst mitgebracht, können aber auch beim Personal der Emmentalbahn erworben werden. Ebenfalls wird die Bereitstellung von Desinfektionsmittel in genügender Menge durch die Mitarbeitenden der Emmentalbahn sichergestellt.
- Die Emmentalbahn übernimmt keine polizeiliche oder aufsichtliche Aufgaben hinsichtlich der Einhaltung der Anordnungen und Empfehlungen.
- Das Schutzkonzept öV im Allgemeinen und das Schutzkonzept der Emmentalbahn im speziellen setzt auf die Eigenverantwortung und Solidarität der Gäste.
- Gäste werden vor und während ihrer gesamten Reise auf die geltenden Vorgaben hingewiesen (Webseite, Information an und in den Zügen, Instruktion durch Personal Emmentalbahn).
- Die Mitarbeitenden werden durch die Emmentalbahn geschult, kennen die geltenden Vorgaben und wissen, welche spezifischen Schutzmassnahmen bei der Ausübung ihrer Tätigkeiten berücksichtigt und eingehalten werden müssen. Es wird von den Mitarbeitenden der Emmentalbahn ein vorbildliches Verhalten gegenüber unserer Kundschaft erwartet.

### 3. Massnahmen

#### a. Händehygiene

Für Mitarbeitende gelten die Regeln betreffend regelmässigem Händewaschen, Händedesinfektion, sowie die bekannten Regeln gemäss der BAG-Kampagne „So schützen wir uns“.

Für Gäste gilt:

- Die durchgängige Zurverfügungstellung von Wasser, Seife oder Desinfektionsmittel ist leider nicht möglich. Wir stellen jedoch kostenlos Desinfektionsmittel in unseren Zügen zur Verfügung.
- Bei den grösseren Bahnhöfen wird durch das Zugspersonal Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.
- Gäste werden aufgefordert ihren Kauf (Billett und Catering) wenn immer möglich bargeldlos zu bezahlen.

#### b. Distanz halten

- Mitarbeitende sowie Gäste halten sich wo immer möglich an die Abstandsregel (Abstand auch beim Ein- und Aussteigen).
- Das Tragen von Schutzmasken ist für Personen ab 12 Jahren in den Zügen obligatorisch (Ausnahme: Einnehmen von Essen und Getränken). Masken werden durch die Fahrgäste selbst mitgebracht, können aber auch beim Personal der Emmentalbahn erworben werden.
- Das Personal mit Kundenkontakt auf den Zügen der Emmentalbahn ist verpflichtet Schutzmasken zu tragen. Sie werden durch die Verantwortlichen der Emmentalbahn kostenlos abgegeben.

#### c. An den Stationen und in den Fahrzeugen

- Abstandsmarkierungen kommen bei der Emmentalbahn nicht zum Einsatz. Es gilt die Eigenverantwortung und gegenseitige Rücksichtnahme der Gäste.
- Die Disposition des Rollmaterials richtet sich nach den Erfahrungswerten des Normalbetriebs. Wir verlängern, wenn betrieblich möglich, unsere Züge um einen Wagen um den Komfort und die Einhaltung der Abstandsregeln für unsere Fahrgäste sicherzustellen. Die Kapazität der Sitzplätze darf jedoch bei Bedarf vollumfänglich ausgenutzt werden.
- Die Emmentalbahn bittet ihre Gäste um Eigenverantwortung und gegenseitige Rücksichtnahme. In der Eigenverantwortung der Gäste liegt auch die abstandsoptimierte Verteilung in den Fahrzeugen. Das Begleitpersonal unterstützt dies mit Hinweisen auf freie Plätze.
- Die Fahrgäste werden gebeten, wenn immer möglich, die Billette und das Catering bargeldlos zu bezahlen.

#### d. Reinigung

- Wir reinigen und desinfizieren unsere Fahrzeuge regelmässig. Zusätzlich werden Handläufe, Griffe, Tische, Sitzgelegenheiten etc. auch während des Fahrtages durch unser Personal in regelmässigen Abständen gereinigt.
- Abfalleimer werden regelmässig geleert. Wir bitten jedoch auch die Fahrgäste Abfälle wenn immer möglich an den Bahnhöfen zu entsorgen.
- Die Reinigung während des Fahrtages, wird sofern die Kapazität besteht, durch alle Mitarbeitenden der Emmentalbahn unterstützt.

#### e. Schutzmaterial

- Hygienemasken werden dem Personal kostenlos zur Verfügung gestellt und können bei Bedarf auch durch die Fahrgäste erworben werden.
- Schutzhandschuhe werden den Mitarbeitenden durch die Emmentalbahn zur Verfügung gestellt. Für unsere Mitarbeitenden auf dem Zug ist das Tragen von Schutzhandschuhen Pflicht, wenn sie im Catering arbeiten, mit Bargeld arbeiten oder Reinigungsarbeiten verrichten. Schutzhandschuhe werden ebenfalls verwendet, um Menschen mit Einschränkungen beim Ein- und Ausstieg aus dem Zug zu helfen. Diese sind regelmässig zu wechseln und werden durch die Emmentalbahn zur Verfügung gestellt. Ausgenommen von dieser Regelung ist das Lokpersonal, da dieses über anderweitige Schutzhandschuhe gemäss den gültigen Arbeitssicherheitsvorschriften verfügt.

#### f. Catering

Aufgrund der Besonderheiten des Bahnbetriebs gilt für die gastronomischen Angebote bei der Emmentalbahn das Schutzkonzept öV. Das Schutzkonzept für das Gastgewerbe wurde sinngemäss angewandt.

- Damit sich unsere Gäste auch während der Fahrt wohlfühlen verkaufen wir Getränke und kleine Snacks mit unserer Minibar.
- Die Mitarbeitenden der Minibar, haben wie das übrige Personal, Schutzmasken zu tragen. Ebenfalls ist gilt eine Tragepflicht für Schutzhandschuhe. Die Schutzhandschuhe müssen regelmässig gewechselt oder desinfiziert werden.
- Esswaren werden in Einwegverpackungen verkauft.
- Für die Einhaltung der Abstandsregeln sind die Gäste selbst verantwortlich.
- Wenn vorhanden, werden Angebotskarten auf Papier durch das Personal ausgehändigt und nach der Konsumation durch neue ersetzt.

#### g. Information und Kommunikation

Die Gäste werden vor und während der Reise über die Anforderungen aus dem Schutzkonzept der Emmentalbahn informiert. Das „Infoblatt Verhaltensempfehlungen Coronavirus Emmentalbahn“ wird publikumswirksam in den Wagen der Emmentalbahn aufgehängt und ist auf der Website verfügbar. Die Anforderungen sind in den folgenden 6 Massnahmen zusammengefasst:

- Abstand halten
- Hygieneregeln beachten
- Wir reinigen regelmässig
- Billette bargeldlos mit Twint oder Karte bezahlen
- Platz lassen
- Masken tragen ab 12 Jahren

Die Massnahmen werden wie folgt kommuniziert:

- Informationen auf der Website der Emmentalbahn
- Hinweisschilder und Informationen an und in den Zügen

Die Mitarbeitenden werden im Vorfeld des Fahrtages über die aktuell gültigen Massnahmen geschult. Ebenfalls erhalten alle Mitarbeitenden über die regulären Informationskanäle der Emmentalbahn die entsprechenden Handlungsrichtlinien und Informationen zugestellt.

#### h. Verantwortung, Mithilfe und Mitgestaltung

- Die Mitarbeitenden sind für die Einhaltung und Umsetzung der Schutzmassnahmen verantwortlich.
- Die Anwendung und Wirksamkeit des Schutzkonzepts werden laufend überprüft und bei Bedarf angepasst. Die Emmentalbahn behält sich vor, die eigenen Schutzmassnahmen generell strikter umzusetzen um Ihren Fahrgästen das höchste Mass an Sicherheit zu gewährleisten.
- Gegenüber den Gästen gilt für die Umsetzung der Massnahmen der Grundsatz von „hilfsbereit, freundlich und bestimmt“. Lassen wir den Tag für unseren Kunden zu einem unvergesslichen Erlebnis werden.
- Auch wenn gewisse vom Bund angeordnete Massnahmen für den einzelnen Gast, Mitarbeitenden oder für die Emmentalbahn nicht auf den ersten Blick Sinn ergeben, so sind die Anordnungen trotzdem umzusetzen. Es geht dabei um den bestmöglichen Schutz der Gäste und der Mitarbeitenden. Nicht zuletzt sind wir alle daran interessiert einen reibungslosen Betrieb auf der Emmentalbahn sicherzustellen.

## 4. Beschilderung der Wagen

Damit der Bahnverkehr bei der EmmentalBahn das Schutzkonzept umsetzen kann, werden die Wagen entsprechend gekennzeichnet. Da nicht an allen Fahrtagen die gleichen Kompositionen verkehren, sind laminierte Folien «Infoblatt Verhaltensempfehlungen Coronavirus EmmentalBahn» vorbereitet worden. Für unsere Fahrgäste soll unser Konzept selbsterklärend ersichtlich sein, natürlich werden die Gäste durch unser Personal unterstützt.

## 5. Desinfektionsmittel/Hilfsmittel

### a. Desinfektionsmittel

Wir stellen unseren Kunden kostenlos Desinfektionsmittel zur Verfügung.

Die Desinfektionsmittelständer werden in den Wagen möglichst in der Mitte oder bei den Toiletten (wenn vorhanden) aufgestellt. Bei längeren Aufenthalten in Bahnhöfen mit einem grösseren Personenaufkommen werden durch das Zugspersonal zusätzliche Desinfektionsmittelpender beim Einstieg bereitgestellt. Bei einem sehr hohen Passagieraufkommen können weitere Desinfektionsmittelpender auf den Tischen zur Verfügung gestellt werden. Das Angebot richtet sich primär nach dem Bedarf und der Anzahl der Fahrgäste.



Zur Reinigung der Oberflächen wird ein anderes Desinfektionsmittel in Sprühflaschen dem Zugspersonal zur Verfügung gestellt.

## b. Hilfsmittel

Für die Befestigung der Plakate darf ausschliesslich ein spezielles Klebeband verwendet werden um mögliche Beschädigungen an dem Untergrund oder der Farbe durch Klebstoffrückstände zu verhindern. Das dafür bereitgestellte Klebeband ist bis zu 14 Tagen rückstandsfrei entfernbar. Keine anderen Klebebänder benutzen! Die Beschilderungen sind, sofern nicht innerhalb der nächsten 14 Tage eine weitere Fahrt stattfindet, zu entfernen. Bei zu gemieteten Fahrzeugen ist sicherzustellen, dass die Beschilderungen am Abend entfernt werden.

